

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 31 (1965)
Heft: 1-2

Artikel: Militärische Kurzberichte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nur eine saubere, militärische Schulung, nämlich neu und zusätzlich das Verständnis für die Technik, den Sinn für politische und wirtschaftliche Zusammenhänge und die Kunst der Einflussnahme auf zivile Massen. Mir scheint, dass die Führerschulung vielleicht aus einer falschen Traditionswertung seit Jahrzehnten auf gleichen Geleisen fährt, immer wieder etwa dieselben Situationen von Sperren und Angriffen aufwärmt und zu wenig Anteil nimmt an den Problemen, wie sie sich uns morgen stellen könnten. Panik und Flucht der Zivilbevölkerung, Propaganda und Nervenkrieg, bakteriologische oder chemische Verseuchungen, Sabotage, Zerstörung und Unbrauchbarmachung, A-Angriffe auf Bevölkerungszentren oder die Besetzung des Landes sind Stichworte, die morgen auch für den militärischen Führer Bedeutung haben und mit den daraus entstehenden Aufgaben er fertig werden muss. Wenn wir uns nochmals erinnern, wie sehr eine neuzeitliche militärische Auseinandersetzung jeden Zusammenhang gefährdet und darauf abzielt, ein Führungssystem in Unordnung zu bringen, dann wird uns bewusst, wie wichtig es ist, dass auch die mittleren und unteren Führer befähigt sind zu urteilen und ohne Befehl klug und tapfer zu handeln. Mitten im eigenen Land, umgeben von der zivilen Bevölkerung ergeben sich heute bereits für den Stützpunktkommandanten Probleme, die den Rahmen des bisher getreulich «Nur-Militärischen» gewaltsam sprengen. Die einzige Konsequenz, die daraus gezogen werden kann, ist die Ergänzung und Revision unserer Führerschulung.

Eine nationale Schule für Führungsfragen?

Im zivilen und militärischen Sektor ist es unerlässlich, Führungskräfte heranzubilden, die drei Aufgaben gewachsen sind:

Dem Erfassen aller menschlichen und materiellen Energien zum Erreichen eines der Gesamtheit dienenden Zieles; dem Erkennen und Begegnen einer sich abzeichnenden Gefahr für die Gemeinschaft und der erfolgreichen Auseinandersetzung mit den Umständen einer Katastrophe. All dies will im wirtschaftlichen, politischen, militärischen und auch ethischen Sinne verstanden sein. Es handelt sich also nicht um eine rein militärische Angelegenheit, sondern um ein volksweites Bedürfnis. Damit gelangen wir zur wesentlichen Erkenntnis, dass heute mehr denn je dem für die Führung ausgewählten Kader nicht nur die facheigene Führungskraft, sondern auch die Realitäten der Gesamtentwicklung vermittelt werden muss. Dieses Anliegen gilt für die wirtschaftlichen und politischen Führungskräfte gleichermassen wie es für die militärischen Kommandanten und damit insbesondere für das Berufspersonal von Bedeutung ist.

Wäre es daher so abwegig, den Gedanken einer nationalen Schule für Führungsfragen aufzugreifen? Hätte nicht Wirtschaft, Verwaltung und Armee ein grosses Interesse daran, fähigen Menschen beider Geschlechter und verschiedener Altersstufen Möglichkeiten zu bieten, die Zusammenhänge der allgemeinen Entwicklung, die Bedeutung der weiteren Formgestaltung unserer Volksgemeinschaft, die Grundsätze der Menschenführung und der Organisationskunst sowie die moderne Technik der Führungsarbeit zu erlernen, zu ergänzen, zu vertiefen? Zweck dieser Institution wäre es, den Sinn für moderne Planung und konstruktives Wirken zu schulen, das Verständnis für die Beziehungen von Mensch zu Mensch zu fördern und damit ein Kader zu schaffen, das von Idealismus und Tatkraft getragen, im Frieden für den noch besseren Aufbau und im Notstand für den Kampf um den Fortbestand bestens geschult wäre.

Militärische Kurzberichte

Arbeitsgruppe für baulichen Zivilschutz orientiert

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat die Arbeitsgruppe für baulichen Zivilschutz mit Verfügung vom 28. Dezember 1962 als nicht ständiges beratendes Organ des Bundesamtes für Zivilschutz bestellt und es mit dem Studium von Fragen des Zivilschutzbaues und der allenfalls daraus sich ergebenden organisatorischen Massnahmen beauftragt. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Physikern, Mathematikern, Aerodynamikern, Ingenieuren und militärischen Sachverständigen zusammen. Sie hat in der Folge weitere Persönlichkeiten als Experten beigezogen, um eine Ueberprüfung der Studienergebnisse von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu ermöglichen. In einem internen Bericht orientiert die Arbeitsgruppe den Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements über ihre bisherige Tätigkeit. Gleichzeitig werden darin die sich auf dem Gebiete des Zivilschutzes stellenden bedeutenden Pro-

bleme und deren Auswirkungen auf die zu treffenden Schutzmassnahmen umrissen. Eine Delegation der Gruppe hat am 21. Januar mit Bundesrat von Moos diese Probleme besprochen. Die Studien werden weitergeführt und zu gegebener Zeit dem Bundesrat grundlegende Fragen zur Entscheidung unterbreitet werden. Die technischen Entwicklungen auf dem Gebiete der Angriffs- und Zerstörungswaffen sollen im Hinblick auf den zivilen Bevölkerungsschutz dauernd verfolgt werden, so dass im Rahmen der Möglichkeiten auch die Schutzmassnahmen damit Schritt halten können.

Ausserdienstliche Wettkämpfe und Kurse

Das Eidgenössische Militärdepartement hat für das laufende Jahr ein Verzeichnis der Anlässe herausgegeben, die unter dem Stichwort «ausserdienstliche Tätigkeit» figurieren.

Vom 27. Februar bis zum 7. März wird die Gruppe für Ausbildung in Andermatt die Winter-Armeemei-

sterschaften durchführen. Im April ist nur eine Veranstaltung angesetzt: Am 25. werden die Zürcher Patrouilleure in Zürich den Zürcher Waffenlauf veranstalten. Am 29. und 30. Mai wird die ganze Schweiz unter dem Zeichen des Eidgenössischen Feldschießens stehen. — Der 12. und 13. Juni ist dem sechsten Schweizerischen Zweitagemarsch reserviert (Veranstalter: SUOV, Bern), während die Internationalen Viertagemärsche die Teilnehmer — als einziger Anlass — ins Ausland führen werden: Sie finden vom 24. Juli bis zum 1. August in Nijmegen (Holland) statt. — Ein Ausblick ins Jahr 1966: Das Eidgenössische Feldschies- sen wird das nächste Jahr am 4. und 5. Juni stattfinden.

Erster Westschweizerischer Tagesmarsch

Der ausserordentliche Erfolg, den seit vielen Jahren der internationale Viertagemarsch von Nijmegen (Holland) verzeichnet, ist allgemein bekannt. Mit immer wachsender Begeisterung machen Tausende von Teilnehmern mit, darunter auch Hunderte von Schweizern — 1964 waren es 800 — und legen dabei 40 km im Tag zurück. Dieser Erfolg hat auch in der Schweiz ähnliche Veranstaltungen ins Leben gerufen. So betei- ligen sich Zivilisten und Soldaten jeweils gruppen- weise im April an einem 20-km-Marsch, dem Zürcher

Waffenlauf. Sodann kommen 6000 Teilnehmer im Juni zum Schweizerischen Zweitagemarsch nach Bern und legen zweimal 40 km zurück. Darauf folgt der internationale Marsch in Nijmegen. In diesem Kalen- der fehlte bis heute eine welschschweizerische Marsch- prüfung, organisiert für alle, die Interesse haben an einer Veranstaltung, in der sich das Erlebnis der Ka- meradschaft mit dem Willen zur Leistung und der Freude an der Natur verbindet. In diesem Geist orga- nisiert die Mechanisierte Division 1 am 9. Mai 1965 den ersten Westschweizerischen Tagesmarsch. Dabei sollen die Teilnehmer in einer einzigen Etappe und nach freier Wahl eine Strecke von 20, 30 oder 40 km zurücklegen. Der Marsch, der in keiner Weise Wett- kampfcharakter trägt, steht den Stäben und Einheiten der Armee, den Grenzwachtkorps, den Polizeikorps, den Sport- und Jugendverbänden und den Schulen offen. Er wird durch eine der reizvollsten Gegenden der Umgebung von Lausanne führen und zum Schluss in die Route des Monts einmünden. Zweifellos wer- den die Gruppen zahlreich sein, die sich an diesem sympathischen und wertvollen Anlass zu beteiligen wünschen. Das Kommando der Mechanisierten Divi- sion 1 in Lausanne gibt ihnen gerne alle erwünschten Auskünfte.

Zum Auffrischen der Kenntnisse

Ein Merkblatt der Hauptkampfformen

Immer wieder kommt es vor, dass Zug- und Grup- penführer aller Waffengattungen über die elemen- taren Regeln des infanteristischen Kampfes nicht auf Anhieb Bescheid wissen, und immer wieder werden dieselben Fehler gemacht. Verschiedentlich wurde mit mehr oder weniger Erfolg versucht, dieses Uebel zu bekämpfen. Nach dem WK 64 haben sich fünf Zug- führer der Füs. Kp. I/53 zusammengesetzt, haben dis- kutiert, Reglemente und Kriegsliteratur studiert und nach einer für den Gruppenführer möglichst ein- fachen und praktischen Lösung gesucht. Das «Merk- blatt der Hauptkampfformen» ist das Resultat dieser Bemühungen. Es soll stichwortartig, in übersichtlicher Form durch Skizzen ergänzt, Hinweise auf das Wesen der Hauptkampfformen geben und ist für Angehörige aller Waffengattungen gedacht, da die infanteristische Grundausbildung im modernen Krieg von grosser Be- deutung ist. Das Merkblatt soll das Studium der Regle- mente nicht ersetzen, sondern ist als Stütze für Aus- bildung und Gefecht gedacht. Für Zug- und Gruppen- führer bleibt oft wenig Zeit, den benötigten Stoff in den Reglementen zusammenzutragen; oft braucht es nur ein Stichwort, um scheinbar vergessene Kennt- nisse aufzufrischen. Zusammenfassend lässt sich sagen: — Das Merkblatt soll die Lücke zwischen Reglement und Improvisation schliessen und die allernotwen- digsten Punkte der Gefechtstechnik zusammen- fassen. — Es widerspricht in keinem Punkte den neuesten Reglementen.

AUFKLÄRUNG

Viel sehen ohne selbst gesehen zu werden

1. Orientierung Fei., eig. Trp., andere Aufkl., mögliche Hinterhalte, Gelände.
2. Ziel Vorgesetzten fragen: Was muss ich wo feststellen?
3. Was weiss der Vorgesetzte? Fei., eig. Trp., Gelände.
4. Abmarsch, Rückkehr Wo? Wann? eig. Linie orientieren, Erkennung.
5. Kämpfen, Feuereröffnung nur im Notfall!
6. Melden - WO Fei. festgestellt?
(wann? wohin?) - WAS tut er, hat er?
- WIE stark ist er?
- WANN habe ich das festgestellt?
eingrichtet?
Zeit.
7. Ausrüstung leicht beweglich, geräuschlos.
8. Wenn Feu.Ustü. zugesichert Auslösung?
Leitung?



Quelle: Grundschrift für alle Truppengattungen, S. 315.

— Es ist dann richtig eingesetzt, wenn es der Grup- penführer im Gefecht als «Checklist» konsultiert.
(Bezugsquelle: Oblt. R. Lareida, Fabrikstrasse 29, 4123 Allschwil.)